JOHANN CHRISTOPH FRÖLICH VON FRÖLICHSBURG
Innsbruck, 1757 Seite 27r
Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

Ein Aufl: und Abzug Anschlag ist Ihme Sorthein
ein Stück Holtz, den Theilen aber gibt man gar
nichts, als ein Ehrenkrantz in Hoffthum, sonsten ab
eram d. Schuldsumme V 50 bis 300 fl. sich erstrecket,
gibt man V und Marck fl: dieses 2 fl: vier
Schnitter, trifft auf ein fl 2 zu jedem Theile,
eram durch, gibt man ein X, das ist eine
Exempel V 600 fl, trifft dem Abzieheuden Theile
600 fl, und dem Aufziehenden Theile auch 600 fl?

In Executionis sach darff man auf ein Aufzug
Anfahen, darinen man das exequirte Guth
zuerst ein Erb sach hat mit wird Erbschaft, a
Abzug ab gibt d. Executg mit, dann es ist mit
mit seinem Stiefg darauf gewisch?

4:

In dem Erb Stuckh hat ihm Execution Statt,
auch in dem Fructibg feudi, so pro rebus allodiali:
:bus geschatzt werd?

In Erbgutstuckh geht die Execution darbey, al:
:so man auch solche Guter dem ihr Gutheilg thet,
man d. Ei sich obligaton mit seiny gens Schon:
:tigal hätten, sonsten ab dem man auch in execu:
:tions sach wird aus ihr Stiefg ihm abtheilen
vermuth, auch d. Creditor ist schedig, a Bezahlt
guth aufnimmt, und es gibt ihme Guter Tafel?

5:

In dem Feudal Stuckh Mung d. man die renovaon
wird begehen, eram d. Lehnsbtrag ins Verb. od
d. Vasal seine Majorennitet erlebt hat, in der
Erbgutstuckh ist dis mit d. Brauch?

6:

In der Erb Stuckh Erbt Mann und Stiefg, und
in Erb Stuckh allein d. Mann, und ihme